

DEINE RECHTE UND PFLICHTEN BEI DER AUFNAHME



Diese Informationen sind wichtig für dich, wenn ...

- ✔ du jünger als 18 Jahre bist,
- ✔ du ohne deine Eltern hierher gekommen bist – also allein oder mit anderen Familienmitgliedern,
- ✔ du in Österreich Asyl (auch „internationaler Schutz“ genannt) beantragt hast.

INHALT

Du bist in diesem Land sicher	3
Wer hilft dir?	3
Welche Rolle spielt die Vertretung?	3
Wer kann dir noch helfen?	4
Was bekommst du?	6
Recht auf medizinische Versorgung	8
Informiere die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und die Vertretung	9
Was ist eine Beurteilung des Kindeswohls?	10
Recht auf Bildung	10
Recht auf Arbeit	11
Dein Dokument für Asylsuchende	11
Wo wirst du untergebracht?	12
Was kannst du tun, wenn dich jemand schlecht behandelt?	13
Welche Pflichten hast du bei der Aufnahme?	14
Was passiert, wenn du deine Pflichten nicht erfüllst?	15
Regeln für Asylanträge und Reisen in andere Länder	16
Was passiert, wenn du in ein anderes EU+ Land reist?	17
Wer kann dir helfen, wenn du mit einer Entscheidung der Behörden nicht einverstanden bist?	18
Was passiert, wenn sich die Unterstützung teilweise ändert?	19
Ansprechpartner	20

➤ DU BIST IN DIESEM LAND SICHER

Du hast den Behörden gesagt, dass du nicht in dein Land zurückkehren kannst, weil du in Gefahr bist, und du hast Asyl beantragt. Du bist Antragstellerin bzw. Antragsteller in Österreich.

Es ist normal, wenn dir alles neu vorkommt. Du bist in diesem Land sicher und du bist nicht allein.

➤ WER HILFT DIR?

In Europa gilt jede Person unter 18 Jahren als Kind und hat Anspruch auf **besondere Unterstützung**.



Weil du ohne deine Eltern hier bist, wird dich ein anderer Erwachsener, der „**Vertretung**“ genannt wird, unterstützen. Diese Person ist unabhängig von den Behörden.

Wenn du deine Vertreterin bzw. deinen Vertreter noch nicht kennengelernt hast, wirst du sie/ihn so bald wie möglich treffen.

Bis dahin bestimmen die Behörden einen anderen Erwachsenen, der dich unterstützt und vertritt.

➤ WELCHE ROLLE SPIELT DIE VERTRETUNG?

Die Vertretung erklärt dir alles, was du über deinen Aufenthalt wissen musst, und hilft dir, Antworten auf deine Fragen zu finden. Zum Beispiel hilft er/sie dir, herauszufinden, wie du zur Schule gehen kannst, wie du einen Arzt oder eine Ärztin besuchen kannst, wo du wohnen wirst und wie du deine Familie finden oder kontaktieren kannst.

Deine Vertretung teilt den Behörden mit, was du brauchst, gibt dir Ratschläge und hilft dir, wichtige Entscheidungen zu treffen.

Du kannst deiner Vertretung immer deine Bedürfnisse und Gefühle mitteilen und deine Meinung äußern.

Wenn du ein Problem mit deiner Vertretung hast, informiere die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendhilfeträgers.

Für weitere Informationen kannst du dich an Mitarbeitende der Betreuungseinrichtung wenden.

➤ WER KANN DIR NOCH HELFEN?



- **Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter** des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) werden deinen Asylantrag prüfen.
- **Mitarbeitende im Rahmen der Grundversorgung** können dich während des Aufenthaltes unterstützen, diese haben jedoch keinen Einfluss auf die Bearbeitung deines Asylantrags.
- **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** können im Alltag helfen oder bei speziellen Problemen Kontakt zu anderen Fachkräften herstellen.
- **Ärztinnen und Ärzte** und **Pflegekräfte** helfen dir, wenn du dich krank fühlst, verletzt bist oder medizinische Hilfe brauchst.
- **Psychologinnen und Psychologen** helfen dir, wenn du traurig, wütend oder besorgt bist, Ängste hast oder nicht schlafen kannst.
- **Rechtsbeistände** erklären dir, was beim Asylverfahren passiert und was passiert, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst.
- **Dolmetscherinnen und Dolmetscher** können dir helfen, dich in einer Sprache zu verständigen, die du verstehst. Diese Dolmetscher müssen genau das übersetzen, was du und die anderen sagen.

Was ist die Altersbestimmung?



Wenn du ohne ein Dokument, auf dem dein Alter steht, in Europa angekommen bist und die Behörden sich nicht sicher sind, wie alt du bist, bitten sie dich, eine **Altersbestimmung** zu machen. So entscheiden sie, ob du als Kind behandelt wirst oder nicht.

Wenn du gebeten wirst, bei einer Altersbestimmung mitzumachen, erklärt dir deine Vertretung, wie das abläuft.

Was kannst du tun, wenn du mit deiner Familie sprechen willst?

- Wenn du nicht weißt, wo deine Familie ist, oder du sie nicht erreichen kannst, kannst du deine Vertretung oder die Mitarbeitenden um Unterstützung bitten. Sie helfen dir, deine Familie zu suchen.
- Wenn du weißt, wo deine Familie ist und du ihre Kontaktdaten hast, können dir die Mitarbeitenden dabei helfen, sie anzurufen.
- Wenn du Angehörige in Europa hast, sag den Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung alles, was du über deine Angehörigen weißt.



Sei vorsichtig! Manche Menschen können gefährlich sein.



Vielleicht überlegst du, dieses Land zu verlassen, oder vielleicht will dich jemand dazu überreden. Das kann gefährlich für dich sein. Außerdem kann es Nachteile für deinen Asylantrag haben.

Sprich mit deiner Vertretung und den Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung. Du kannst ihnen die Situation erklären, und sie können dich beraten.

➤ WAS BEKOMMST DU?

Du bekommst verschiedene Formen der Unterstützung und Dienstleistungen, während die Behörden deinen Asylantrag prüfen. Das wird als **Aufnahme** bezeichnet.

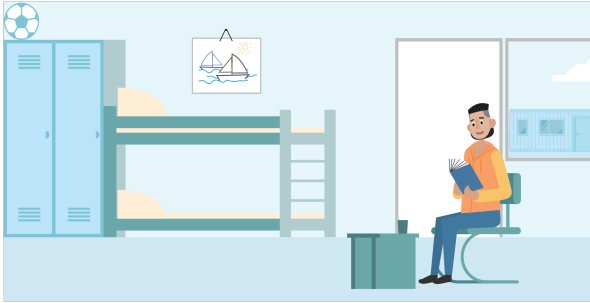
Als Kind und als Antragstellerin bzw. Antragsteller hast du Rechte, aber auch Pflichten, die du erfüllen musst. Diese werden in dieser Broschüre erklärt.

Die Mitarbeitenden werden dich bitten, zu bestätigen, dass du die Informationen in dieser Broschüre bekommen hast. Wenn du Teile dieser Broschüre nicht verstehst oder Fragen hast, wende dich bitte an deine Vertretung und die Mitarbeitenden.

Während deines Aufenthalts in diesem Land werden dich deine Vertretung und die Mitarbeitenden je nach deiner Situation weiter beraten. Du kannst jederzeit Fragen stellen.



Diese Leistungen bekommst du:



- einen Platz zum Schlafen



- Essen



- Produkte für die Körperpflege



- Kleidung



- Taschengeld

➤ RECHT AUF MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die Behörden sorgen dafür, dass du die medizinische Versorgung bekommst, die du brauchst.

Du kannst den Mitarbeitenden und deiner Vertretung von all deinen gesundheitlichen Problemen erzählen. Sie helfen dir, eine Pflegekraft oder eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen.

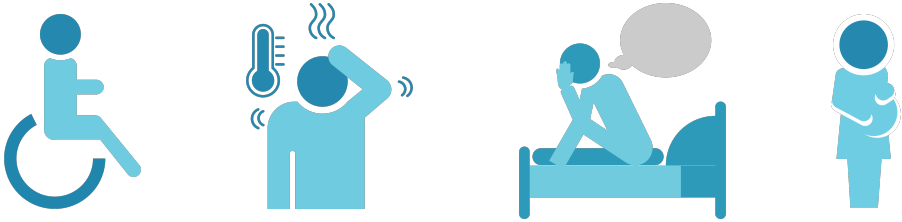


Wenn die Ärztin/der Arzt es für nötig hält, verschreibt sie/er Medikamente und Besuche bei Fachärztinnen und Fachärzten.

Die Mitarbeitenden und deine Vertretung teilen dir mit, ob du zu einer medizinischen Untersuchung gehen musst, die von einer Pflegekraft oder einer Ärztin/einem Arzt durchgeführt wird. Sie werden deinen Gesundheitszustand überprüfen und dir die nötige Hilfe bieten.

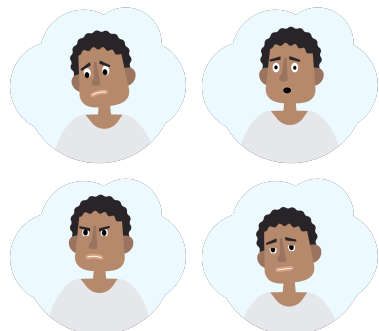
Informiere die Mitarbeitenden, wenn du einen gesundheitlichen Notfall oder eine Verletzung hast, die dringend behandelt werden muss. Wenn du nicht an dem Ort bist, wo du derzeit wohnst, kannst du kostenlos den Notruf 144 oder alternativ die internationale Notrufnummer 112 anrufen.

➤ INFORMIERE DIE MITARBEITERINNEN BZW. MITARBEITER UND DEINE VERTRETUNG, WENN ...



- du krank oder verletzt bist oder dringend medizinische Hilfe oder Medikamente brauchst,
- du Drogen nimmst oder Alkohol trinkst,
- du Gewalt oder Missbrauch erlebt hast oder erlebst,
- du schwanger bist oder sein könntest,
- du nicht alleine gehen kannst oder Schwierigkeiten mit dem Hören oder Sehen hast,
- du sehr besorgt oder traurig bist, nicht schlafen kannst oder schlechte Gedanken hast,
- du dich unsicher fühlst oder Angst vor jemandem hast – vor jemand Fremden oder Bekannten,
- dich jemand gezwungen hat oder zwingt, etwas zu machen, das du nicht willst,
- du dich wegen deines Glaubens, deiner sexuellen Orientierung, deiner Kleidung oder deines Verhaltens unsicher fühlst.

Denk daran: Die Mitarbeitenden und deine Vertretung sind dazu da, dir zu helfen.



➤ WAS IST EINE BEURTEILUNG DES KINDESWOHLS?



Bei diesem Verfahren wirst du mit weiteren Mitarbeitenden sprechen, die dir Fragen stellen werden. Damit wollen sie:

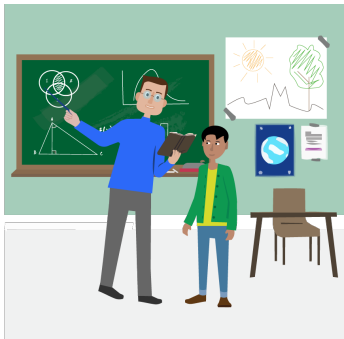
- deine **Bedürfnisse** verstehen,
- verstehen, welche **Unterstützung** du brauchst.

Das hilft den Behörden, wichtige Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel, wo du untergebracht wirst.

Du kannst der Pflegekraft, der Ärztin/dem Arzt, den Mitarbeitenden und deiner Vertretung vertrauen. Du kannst ihnen alles sagen. Das, was du sagst, wird nicht an andere Personen weitergegeben, wenn du es nicht willst (außer deiner Vertretung). Die einzige Ausnahme ist, wenn dein Leben oder das Leben einer anderen Person in Gefahr ist.

Wenn du nicht willst, dass deine Vertretung informiert oder einbezogen wird, sag es bitte den Mitarbeitenden. Sie werden deinen Wunsch prüfen und dann entscheiden, was für dich am besten ist.

➤ RECHT AUF BILDUNG



Als Kind hast du das Recht auf Bildung und Lernen. Wenn du zur Schule gehst und in dieser Zeit 18 Jahre alt wirst, kannst du weiter zur Schule gehen, bis du die Schule abgeschlossen hast.

Deine Vertretung und die Mitarbeitenden helfen dir, dich an einer Schule in der Nähe anzumelden. Sie informieren dich über vorbereitende Sprachkurse und andere Kurse. Vielleicht musst du solche Kurse besuchen.

Die Mitarbeitenden informieren dich über Bildungs- und Freizeitangebote, die beim Lernen und der Weiterentwicklung helfen und bei denen du neue Freundinnen oder Freunde finden kannst.

➤ RECHT AUF ARBEIT

Du kannst vielleicht in Österreich arbeiten, wenn du das willst. Das hängt von deinem Alter und deiner Situation ab. Deine Vertretung und die Mitarbeitenden können dir das genauer erklären.



Jungen und Mädchen unter 15 Jahren dürfen nicht arbeiten.

➤ DEIN DOKUMENT FÜR ANTRAGSTELLENDENDE

Du bekommst ein persönliches Dokument mit deinem Namen und Foto. Es zeigt, dass du in Österreich Antragstellerin bzw. Antragsteller bist. Du musst es immer dabei haben.



Das Dokument ist wichtig! Du darfst es nicht verlieren. Gib es nicht an andere weiter.

➤ WO WIRST DU UNTERGEBRACHT?

Der Ort, an dem du untergebracht wirst, während die Behörden deinen Asylantrag prüfen, hängt von deinem Alter und deinen Bedürfnissen ab.

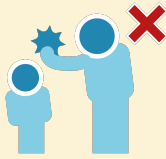


Deine Vertretung und die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung sagen dir, **wo du untergebracht wirst**, z. B. in einer bestimmten Unterkunft oder Stadt.

Du wirst Unterstützung und Dienstleistungen nur an dem Ort bekommen, an dem die Behörden dich untergebracht haben.

In sehr seltenen Fällen werden Kinder in einer Einrichtung untergebracht, in der sie nicht kommen und gehen dürfen, wann sie möchten. Wenn das bei dir so ist, werden dir deine Vertretung, ein Rechtsbeistand und die Mitarbeitenden helfen.

Es ist egal, wo du untergebracht wirst: Du hast ein Recht auf Sicherheit. Niemand darf ...



dich bedrohen



dich beleidigen



dich verletzen

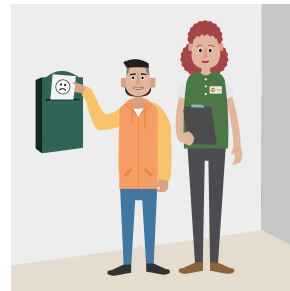
Diese Dinge darf niemand – kein Fremder und auch niemand, den du kennst. Wenn du Probleme mit den Mitarbeitenden oder deiner Vertretung hast, kannst du das sagen.

➤ WAS KANNST DU TUN, WENN DICH JEMAND SCHLECHT BEHANDELT?



Du kannst mit einer Person, der du vertraust, mit anderen Mitarbeitenden, deiner Vertretung oder einer Lehrkraft sprechen.

Wenn dich jemand schlecht behandelt, kannst du das den Behörden, Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberatern oder den Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung sagen, damit es nicht wieder passiert. Dies nennt man „eine Beschwerde einreichen“.



Achtung!

Wenn du nicht an dem Ort bist, wo du derzeit wohnst, und in Gefahr bist, kannst du den landesweiten Notruf 133 anrufen. Das geht mit jedem Telefon und kostet nichts.

WELCHE PFLICHTEN HAST DU BEI DER AUFNAHME?



Es ist wichtig, dass du die Wahrheit sagst und mit den Behörden zusammenarbeitest, auch wenn es manchmal beängstigend und schwierig ist, deine Geschichte zu erzählen. Du bist nicht allein. Deine Vertretung und die Mitarbeitenden sind für dich da. Sie hören dir zu und helfen dir bei deinen alltäglichen Bedürfnissen.

Die Mitarbeitenden können dir helfen, wenn sie über deine Situation Bescheid wissen.

Wo auch immer du untergebracht wirst – es gibt Regeln, die du befolgen musst. So musst du beispielsweise die anderen Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden respektieren, und du darfst während der Nachtruhe, insbesondere zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, nicht laut sein.

Die Mitarbeitenden erklären dir die Regeln und die Folgen, wenn du dich nicht daran hältst.

Es ist sehr wichtig, dass du ...

- ✔ die Regeln deiner Unterkunft befolgst:
 - Der Besitz, Konsum und Vertrieb von Alkohol und Suchtmittel als auch das Tragen oder der Besitz von als Waffe verwendbaren Gegenständen ist untersagt.
 - Für die Sauberkeit in den Wohnräumen sind die Bewohnerinnen und Bewohner selbst verantwortlich.
 - Bei angekündigten Standeskontrollen haben alle Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Unterkünften anwesend zu sein.
- ✘ nicht den Ort verlässt, an dem du dich laut Anweisung der Behörden aufhalten musst,
- ✔ die Gesetze dieses Landes befolgst – die Mitarbeitenden und deine Vertretung werden sie dir erklären.

➤ WAS PASSIERT, WENN DU DEINE PFLICHTEN NICHT ERFÜLLST?



Wenn das passiert, kannst du offen mit deiner Vertretung oder den Mitarbeitenden sprechen und deine Situation erklären.

Die Behörden werden deine Situation bewerten und dich und deine Vertretung informieren, wenn sie beschließen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Die Behörden könnten beschließen, dass ...

- **du vielleicht weniger Unterstützung bekommst**, beispielsweise, wenn du von dem Ort wegläufst, an dem du dich laut Anweisung der Behörden aufhalten musst, oder wenn du nicht mit den Behörden zusammenarbeitest.
- **du vielleicht einen Teil der Unterstützung verlierst, die du bekommst**, wenn du dich gewalttätig benimmst, oder wiederholt oder auf schwerwiegende Weise gegen die Regeln des Ortes verstößt, an dem du untergebracht bist. Die Polizei kann gerufen werden.



Du bist jetzt in Österreich, einem EU+ Land.

Die EU+ Länder sind:



die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern



und 4 weitere Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.



REGELN FÜR ASYLANTRÄGE UND REISEN IN EU+ LÄNDER



Deine Vertretung und die Mitarbeitenden werden dir diese wichtigen Regeln erklären. Du kannst ihnen jederzeit Fragen stellen.



Du musst in Österreich bleiben und darfst nicht in eines der anderen EU+ Länder reisen.



Wenn du Angehörige in einem dieser Länder hast, werden dich die Behörden über deine Rechte in Bezug auf Familienzusammenführung informieren. Laufe nicht einfach weg.



Wenn du wegläufst, hat das negative Folgen, die in der Broschüre erklärt werden. So bekommst du beispielsweise in dem anderen Land weniger Unterstützung bei der Aufnahme.



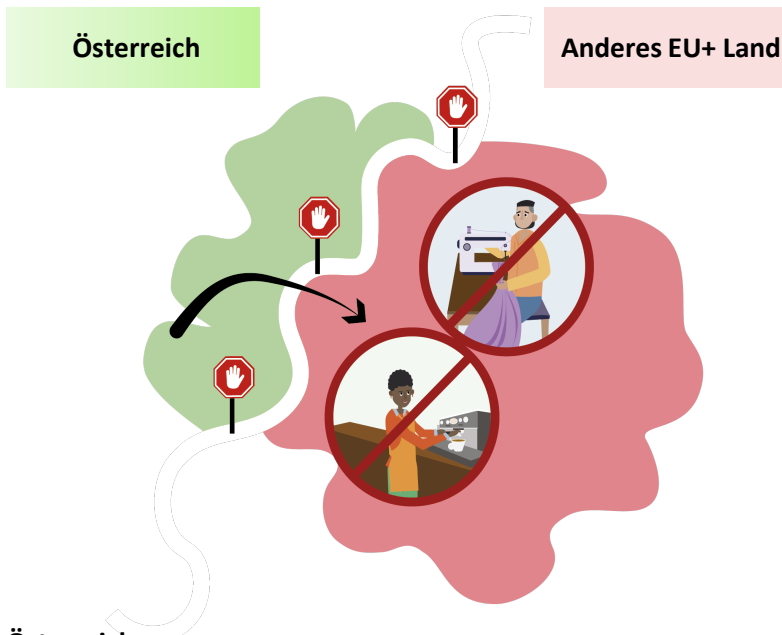
Denke daran, dass du deinen Asylantrag in dem EU+ Land, in dem du zuerst angekommen bist, registrieren musst, wenn die Behörden dir nichts anderes gesagt haben.



Nur eines dieser Länder ist für die Prüfung deines Asylantrags zuständig. Die Behörden in Österreich werden dir sagen, welches Land dafür zuständig ist.

Du erfährst mehr über diese Verfahren in anderen Broschüren.

➤ WAS PASSIERT, WENN DU IN EIN ANDERES EU+ LAND REIST?



In Österreich:

- Dein Asylverfahren kann eingestellt werden.

In dem anderen EU+ Land:

- Die Behörden können beschließen, euch in das EU+ Land zurückzuschicken, das ihr verlassen habt.

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Behörden dich über die Entscheidung informieren, dich zurückzuschicken, verlierst du bestimmte Rechte, zum Beispiel:

- Du wirst einige Formen der Unterstützung nicht erhalten und
- du darfst nicht arbeiten.

➤ WER KANN DIR HELFEN, WENN DU MIT EINER ENTSCHEIDUNG DER BEHÖRDEN NICHT EINVERSTANDEN BIST?

Du kannst mit deiner Vertretung sprechen und Fragen stellen.

Zusammen mit deiner Vertretung kannst du einen Rechtsbeistand um Hilfe bitten.

Ein Rechtsbeistand ist eine Person, die die Regeln in diesem Land kennt, deine Situation prüfen und dir helfen kann.



Die Mitarbeitenden informieren dich auch über gemeinnützige Vereine, die dir vielleicht auch Informationen und Hilfe bieten können.



Du kannst dich jederzeit an das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) wenden. Das UNHCR schützt Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten.

➤ WAS PASSIERT, WENN SICH DIE UNTERSTÜTZUNG TEILWEISE ÄNDERT?

Wenn das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beschließt, bestimmte Formen der Unterstützung aufgrund der auf Seite 15 beschriebenen Situation einzuschränken oder zu streichen, kannst du trotzdem:



- zur Schule gehen,



- eine Ärztin/einen Arzt oder eine Pflegekraft aufsuchen und medizinische Hilfe erhalten,




- je nach deiner persönlichen Situation und deinen Bedürfnissen Hilfe erhalten, das heißt einen Platz zum Schlafen an einem von den Behörden festgelegten Ort und eine gewisse Unterstützung (z.B. Lebensmittel).

Wenn die Behörden beschließen, deine Unterstützung während der Aufnahme zu streichen, weil du weggelaufen und in ein anderes EU+ Land gereist bist, hängt die Art der Unterstützung, die du noch bekommst, von deiner persönlichen Situation und deinen Bedürfnissen ab. Du kannst immer noch zur Schule gehen.

ANSPRECHPARTNER

Wenn du Fragen hast oder während deines Aufenthalts Unterstützung brauchst, kannst du mit den Mitarbeitenden folgender Einrichtungen sprechen:

Aufnahmebehörde

 Bundesamt für
Fremdenwesen
und Asyl

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
<https://www.bfa.gv.at/>

Du kannst dich auch an diese Organisationen wenden, wenn du Fragen zu folgenden Themen hast:

medizinische Unterstützung



In Grundversorgung bist du krankenversichert und kannst eine Ärztin/einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Bitte informiere die Mitarbeitenden über Arzttermine, die du selbst vereinbart hast oder wenn du medizinische Unterstützung benötigst.

Medizinische Informationen: 1450

Medizinische Notrufnummer: 144

psychologische Unterstützung



In Bundesbetreuungseinrichtungen kannst du bei Bedarf kostenlose psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Bitte wende dich an die Mitarbeitenden, die einen Termin für dich vereinbaren werden.

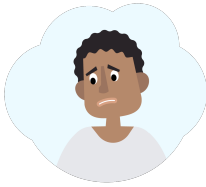
Bei einem psychologischen Notfall außerhalb deiner Unterkunft rufe bitte die Nummer 142 an.

Kinderschutz



In den Bundesbetreuungseinrichtungen gibt es geschulte Kinderschutzfachkräfte, an die du dich mit allen Fragen wenden kannst und die dir gerne weiterhelfen.

Hotline für gefährdete Kinder



Wenn du dich vernachlässigt oder in Gefahr fühlst, kannst du kostenlos die Nummer 147 anrufen.

Rechtsauskünfte, Rechtsberatung und -vertretung



Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) bietet kostenlose Rechtsberatung an. Um einen Termin zu vereinbaren, kannst du dich entweder an Mitarbeitende der Betreuungseinrichtung wenden oder direkt Kontakt aufnehmen:
rechtsberatung@bbu.gv.at
+43 1 2676 8709 400

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) schützt die Interessen und Rechte von Antragstellenden und Flüchtlingen.



UNHCR Österreich
Postfach 550, 1400 Wien
ausvi@unhcr.org
<https://www.unhcr.org/at/>

Wenn du dich in einer medizinischen Notlage und in Gefahr befindest, wende dich bitte an die Mitarbeitenden. Sie werden dir helfen.

Wenn du nicht an dem Ort bist, wo du derzeit wohnst, und ein Unfall passiert oder du in Gefahr bist, kannst du diese Notrufnummern kostenlos anrufen:



medizinischer Notfall: 144



Polizei: 133

Wenn du kein Telefon hast, kannst du eine Person bitten, die Notrufnummer für dich zu wählen.



Diese Broschüre dient nur Informationszwecken. Sie begründet keine Rechte oder Pflichten. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat den Hauptteil dieses Materials zur Verfügung gestellt. Die EUAA gestattet die Vervielfältigung und Änderung dieser Broschüre ausschließlich den EU-Mitgliedstaaten. Die EUAA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, den Inhalt, die Vollständigkeit, die Rechtmäßigkeit oder die Zuverlässigkeit der Informationen, die von den Mitgliedstaaten oder anderen zuständigen Dritten in dieser Broschüre bereitgestellt werden. Weder die EUAA noch Personen, die im Namen der EUAA handeln, sind für die Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Asylagentur der Europäischen Union, 2025